



Schulordnung DFG / LFA

Für ein gutes Zusammenleben an unserer Schule sind Regeln notwendig, damit ein vernünftiges Lernen und Arbeiten möglich ist.

1. Grundregeln des Zusammenlebens an unserer Schule

- Gegenseitiger Respekt ist uns wichtig.
- Niemand darf verletzt oder absichtlich gefährdet werden.
- Niemand darf bestohlen werden.
- Nichts darf mutwillig beschädigt oder zerstört werden.
- Jeder ist für die Sauberkeit der Schule mitverantwortlich.
- Es ist selbstverständlich, dass alle Beteiligten pünktlich sind und Verabredungen einhalten.

2. Aufenthalt in den Klassen sowie Fachräumen

Die Unterrichtsgebäude sind ab 08.00 Uhr geöffnet und werden nach Unterrichtsende geschlossen. Außerhalb der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt in den genau bezeichneten Räumen nur während angemeldeter Nachmittagsveranstaltungen wie AGs, Kurse, Hausaufgabenbetreuung u.ä. erlaubt.

Die Fach- und Sammlungsräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

3. Pausen

Die Schülerinnen und Schüler verlassen während der großen Pausen nach Unterrichtsschluss oder nach Ende der ganztägigen Betreuung die Klassenräume und Flure. Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pause auf den Schulhöfen oder in der Pausenhalle. In der Mittagspause können sie sich zusätzlich in der Mensa und weiteren festgelegten Räumen aufhalten. Die Lehrer führen in den Pausen Aufsicht. Sie schließen nach Bedarf die Räume auf und zu.

4. Abmeldung vom Unterricht / Krankmeldung

Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten melden ihre erkrankten Kinder bis spätestens 8.00 Uhr des ersten Fehltages im (Tel.:.....) ab.

Volljährige Schülerinnen und Schüler melden sich bei Krankheit selbst oder durch ihre Eltern ab.

Eine schriftliche Entschuldigung muss bei Wiedererscheinen unaufgefordert vorgelegt werden.

Andere als durch Krankheit bedingte Fehlzeiten werden nur bei vorheriger Beurlaubung durch die Schulleitung akzeptiert.

5. Verlassen des Schulgeländes

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 dürfen das Schulgelände nicht vor Ende des Unterrichts verlassen. Dasselbe gilt für die Mittagspause. Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 dürfen das Schulgelände mit schriftlichem Einverständnis der Eltern in der Mittagspause verlassen. Schülerinnen und Schülern der Stufen 10-12 ist das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und Freistunden erlaubt.

6. Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten

SchülerInnen der Klassen 5 - 9 ist die Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten untersagt. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler sich nicht an diese Regel halten, ist die Schule berechtigt, das Gerät einzusammeln und nur mit Unterschrift des Erziehungsberechtigten wieder auszuhändigen. Schülerinnen und Schüler und Schülerinnen der Oberstufe dürfen ihre Handys in Maßen benutzen. Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Geräte!

7. Foto- Filmaufnahmen

Fotografieren und Filmen auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft erlaubt. Das unerlaubte Filmen sowie das Veröffentlichen von in der Schule erstellten Mitschnitten werden schul-und ggf. strafrechtlich verfolgt.

8. Gefahrenvermeidung

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten.
- Das Benutzen von Rollern, Inlineskates, Skateboards u.ä. ist wegen möglicher Verletzungsgefahren auf dem Schulgelände und in den Gebäuden nicht erlaubt.
- Das Spielen mit Bällen ist nur auf den großen Schulhöfen erlaubt. Das Werfen mit Schneebällen ist verboten.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und anderen Drogen ist verboten.
- Das Mitbringen von Waffen jeder Art ist verboten.

9. Hausrecht

Die Schulleitung übt das Hausrecht auf dem Schulgrundstück aus. Jeder Lehrer wie auch der Hausmeister vertritt in seinem Bereich die Schulleitung in der Ausübung des Hausrechts.

Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur nach Anmeldung im Schulbüro auf dem Gelände aufhalten.

10. Verstöße gegen die Schulordnung

Hält sich ein Schüler nicht an die in der Hausordnung dargelegten Grundsätze und Regeln, so ist die „Vie Scolaire“ und der Klassenlehrer zu informieren, die über angemessene Maßnahmen entscheiden. In schwerwiegenden Fällen oder bei Eilbedürftigkeit wird ein Mitglied der Schulleitung einbezogen.

Bei Verstößen gegen die vorgegeben Regeln können neben den üblichen Ordnungsmaßnahmen auch Tätigkeiten im sozialen Bereich veranlasst werden.

Am 30. September 2020 durch die Schulkonferenz des DFG verabschiedet

Wir akzeptieren die Schulordnung des Deutsch-Französischen Gymnasiums (Stand September 2020)

Schülername

Klasse!

Unterschrift!Schüler

Unterschrift!Erziehungsberechtigte